

Örtliche Bauvorschriften „Hühnerneest“

Gemarkung Herberlingen

Aufgrund von § 74 LBO in Verbindung mit § 4 (1) der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert am 18.12.1995 (GBl. 1996 S. 29) hat der Gemeinderat Herberlingen am 18.06.1997 folgende Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Hühnerneest“ auf der Gemarkung Herberlingen beschlossen:

A. Rechtsgrundlage:

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 08.08.1995 (GBl. S. 617).

B. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich entspricht dem des Bebauungsplans „Hühnerneest“. Er liegt auf der Gemarkung Herberlingen und umfaßt die Flst. 427/1, 427/2, 495/2, 495/1, 495, 495/5, 495/4, 495/3, 494/3, 494/2, 488, 491/4, 494/1, 494, 493/3, 493/1, 493/2, 493, 491, 491/1, 491/2, 491/3, 492/2, 492/3, 492/1, 433/1, 433/3, 433/2, 434/2, 434/1, 434/3, 434/4, 434/5, 437/1, 434/9, 436/2, 434/6, 434/10, 434, 433/5, 433, 432, 431, 431/3, 431/1, 490/4 (Sonnenhalde), 430/2, 430/4, 432/1 (Marktstraße), 430/1, 429/1, 429, 428, 428/1, 430/3, 430, 428/3, 429/3, 430/5, 428/4, 429/2, 492 (Höhenweg) bis auf den an die Westgrenze des Flst. 427 angrenzenden Teils sowie die Bannstraße (Flst. 487), ausgehend von deren Einmündung in die Hauptstraße in Richtung Osten bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Flst. 495. Außerdem wird ein 15 m tiefes und 30 m in Richtung Norden reichendes Sichtfeld an der Hauptstraße auf dem Flst. 441/1 (Schulgelände) mitumschlossen. Die ursprünglich im Plangebiet gelegenen Grundstücke Flst. 427, 425/1, 424/1, 423/2, 341, 340/1, 340/4, 337/1, 337/2, 337/11, 333/3, 333/2 und ein Teil des Husarenweges sowie des südlichen Teilstückes des Höhenweges sind inzwischen im Bebauungsplangebiet „Husarenacker“ berücksichtigt.

C. Örtliche Bauvorschriften (§ 74 (1) bis (7) LBO)

In Ergänzung des Bebauungsplans wird folgendes festgesetzt für das durch den Bebauungsplan „Hühnerneest“ abgegrenzte Plangebiet:

§ 1

Dachaufbauten sind erlaubt.

§ 2

Dachanschnitte sind bis zu einer Breite von max. 4,00 m zulässig.

§ 3

Als Dachfarbe sind Rot-, Braun-, Grautöne und schwarz zulässig. Ausnahmen sind möglich. Die Dächer sind mit nicht reflektierenden Materialien zu decken. Die Verwendung von Blech zur Dacheindeckung ist ausnahmsweise möglich.

§ 4

Einfriedungen sind zulässig. Die Höhe der Einfriedungen darf entlang des öffentlichen Straßenraums max. 0,70 m hoch sein.

Nicht zulässig sind Einfriedungen aus Stachel- und Maschendraht.

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig handelt, wer gegen eine Festsetzung dieser Satzung verstößt und entgegen

- § 2 einen breiteren Dacheinschnitt erstellt oder
- § 3 ohne Ausnahme der Gemeinde andere Dachfarben oder Blech zur Dacheindeckung verwendet oder reflektierende Materialien zur Dacheindeckung vorsieht oder
- § 4 Einfriedungen aus Maschen- oder Stacheldraht verwendet oder Einfriedungen im Straßenraum mit einer Höhe über 0,70 m anbringt, dies gilt insbesondere dann, wenn dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt ist.

Diese Ordnungswidrigkeit kann gem. § 75 LBO mit einem Bußgeld von bis zu 100.000 DM geahndet werden.

Hinweis:

Die sonstigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die nicht Bestandteil dieses Änderungsverfahrens sind, sind weiterhin Bestandteil des Bebauungsplans.

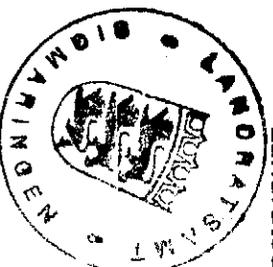
ausgefertigt:
Herberkingen, den 26.06.1997

Abt.
Bürgermeister



G e n e h m i g t !

Sigmaringen, den 08. Juli 97
Landratsamt



[Signature]
Landrater

**Verfahrensvermerke: Bebauungsplan „Hühnernest“
Aufstellg. Örtliche Bauvorschrift**

Aufstellg. beschluß des Gemeinderats	am	29.01.1997
Bekanntmachung des Aufstellg. beschlusses	am	07.02.1997
Bürgerbeteiligung	am	12.02.1997
Auslegungsbeschluß	am	16.04.1996
Auslegung	vom	05.05.1997
	bis	06.06.1997
Auslegung bekanntgemacht	am	25.04.1997
Satzungsbeschluß	am	18.06/1997
Ausgefertigt:		
Herbertingen, den 26.06.1997		

	Abt., Bürgermeister	
	08.07.97	

Genehmigt durch das Landratsamt Sigmaringen	am	
Rechtskräftig durch Bekanntmachung		
der Genehmigung gem. § 12 BauGB	am	25.07.97



.....
Abt., Bürgermeister

08.07.97

am

.....
25.07.97

am